

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 7 (1913)  
**Heft:** 1

**Vorwort:** An unsere Leser!  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“  
Redaktion: **Eugen Sutermeister**, Zentralsekretär, in **Bern**

7. Jahrgang Nr. 1	Erscheint am 1. und 15. jeden Monats	1913 1. Januar
	Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto (Für gehörlose Mitglieder des Fürsorgevereins 2 Fr. jährlich). Geschäftsstelle: <b>Eugen Sutermeister</b> in <b>Bern</b> , Salkenplatz 16 Anzeigepreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp.	

## An unsere Leser!

hoffnungsfreudig tritt unser Blatt seinen 7. Jahrgang an. Hat es doch einen Beschützer gefunden, den „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“, der es durch alle Fährlichkeiten hindurchbringen will. Damit ist aber nicht gesagt, daß sein Fortbestand nun für alle Fälle gesichert sei, nein, die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ bedarf, wegen ihres verhältnismäßig geringen Abonnementspreises, kräftiger Unterstützung und bittet daher alle Abonnenten, **nicht nur ihr treu bleiben, sondern auch neue Freunde zuführen** zu wollen.

Mit der hochehrfreulichen Zunahme unserer Leser (1907 waren es 400, heute haben wir 1000 mehr) sind aber auch die Aufgaben unseres Blattes gewachsen und mannigfaltiger geworden. Es kann nur gut sein, wenn auch die Leser über diese Aufgaben näher unterrichtet werden, denn dadurch wird manches Mißverständnis, manche Unklarheit beseitigt und die Leser bekommen eine Ahnung von der Schwierigkeit der Redaktion und dadurch — Geduld mit der letzteren.

### Was will also die „Schweiz. Taubstummen-Zeitung?“

Sie dient selbstverständlich in erster Linie den Taubstummen als Fortbildungs- und Unterhaltungsblatt, aber auch als ihr Sprechorgan. Wir ersuchen daher die lieben Taubstummen, mehr als bisher ihre Gedanken, Gefühle, Erfahrungen und Erlebnisse fürs Blatt niederschreiben zu wollen, sie mögen

nicht so schüchtern sein, denn ihr Geschriebenes wird, wenn nötig, in gute Form gebracht werden. Dabei wollen wir aber so viel wie möglich dem Frieden dienen.

Unsere Zeitung sollte auch Mitteilungsblatt der schweizerischen Taubstummenanstalten sein. Wir wünschen daher für jede Anstalt einen Korrespondenten, damit er in unserem Blatt den früheren Zöglingen getreulich berichte, was da Neues und Nettes vorgeht, denn dadurch könnte ihnen das Blatt noch lieber werden.

Die „Taubstummen-Zeitung“ ist endlich, wie schon in ihrem Titelkopf angegeben, „Organ des Schweizerischen Fürsorgevereins“, bringt also alle wichtigeren Vereinsmitteilungen und sei schon darum allen Vereinsmitgliedern und Taubstummenfreunden zum Abonnement warm empfohlen! Dadurch helfen sie nicht nur das Blatt über Wasser halten, sondern bleiben auch auf dem Laufenden über das, was in der schweizerischen Taubstummenwelt vorgeht.

Mit herzlichem Glückwunsch zum neuen Jahr!

Für den Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme:

Der Vizepräsident:

Prof. Dr. **F. Siebenmann**, Basel.

Für die Redaktion:

**Eugen Sutermeister**, Bern.

## Ein erklärendes Wort zur Neujaarsbeilage.

(Der Schweizerische Tierschutzkalender 1913.)

Liebe Leser!

Der kleine Tierschutzkalender, der als Neujaarsgabe der heutigen Nummer unseres Blattes beigelegt wird, hat den Zweck, durch Erzählungen und Schilderungen hübscher und interessanter Züge aus der Tierwelt uns mit dem Denken und Fühlen der Tiere bekannt zu machen. Also auch die Erwachsenen, nicht etwa nur Kinder, finden in diesem Kalender Unterhaltung und Belehrung; denn alles, was darin erzählt wird, ist wirklich geschehen.

Von jeher haben viele Menschen, darunter sehr berühmte Männer, ihr Interesse der Tierwelt zugewendet.

Die Maler und die Bildhauer erfreuen sich an den mannigfachen, oft sehr schönen Farben und Formen der Tiere; die Naturforscher studieren ihre Intelligenz, ihre Gewohnheiten. Alle, die sich mit ihnen in freundlicher und vernünftiger Weise abgeben, finden Gelegenheit, zu beobachten, wie die Tiere gerne den Menschen Vertrauen und Dankbarkeit entgegenbringen. Darum haben auch große Männer ihnen ihre Aufmerksamkeit zugewendet und sich der Tiere angenommen, wie es übrigens die Gerechtigkeit und Barmherzigkeit gegenüber allen schwachen und hilflosen Geschöpfen verlangt. Wir wollen von diesen Männern nur zwei nennen, deren Namen jedermann kennt: den großen Staatsmann Bismarck und den kühnen Luftgrafen Zeppelin.

Nur rohe, ungebildete Menschen behandeln die Tiere verächtlich; sie halten die Tiere gar oft für dumm, eigensinnig oder böshaft, weil diese Leute sich nicht die Mühe geben, deren Blicke und Gebärden zu beobachten und zu verstehen; sie würden sonst herausfinden, daß auch die Tiere Freude und Schmerz empfinden, daß sie angsterfüllt und zutrauensvoll sein können, daß sie Freunde und Wohltäter lieben, ihre Verfolger aber hassen.

Vielleicht wird mancher unserer lieben Leser dadurch angeregt, selbst auch nette Beobachtungen bei Tieren zu machen und sie uns mitzuteilen.

Die Redaktion.

## Sürsorge für Taubstumme

**Französische Schweiz.** Manche französische Zeitung in der Schweiz bringt längere und kürzere Artikel über den von Geburt gebliebenen Taubstummen Largier von der Taubstummenanstalt St-Hippolyte-du-Fort in Frankreich. Darnach hat er in verschiedenen Orten der französischen Schweiz Vorträge über diese einzige protestantische Taubstummenanstalt Frankreichs gehalten und kollektiert dafür. Denn diese Anstalt ist ein Privatwerk der Barmherzigkeit und hängt von milden Gaben ab. Es befinden sich darin gegenwärtig zwei Schweizer. Herr Largier findet denn auch bei unsern Welschen reiche Unterstützung. Was sagt aber unser Subkomitee des S. F. f. T. dazu? Kann und darf es ruhig zusehen, wie da schweizerisches Geld in eine ausländische Taubstummenanstalt wandert, während im eigenen Lande der Ausbau unserer Taubstummenfürsorge noch so sehr nötig ist? Wie wäre es, wenn genanntes Komitee selbst Propaganda-Vorträge für unsere eigene Sache veranstalten würde und unsere anderen Subkomitees auch? Daß solche Vorträge nicht nur von finanziellem Erfolg begleitet, sondern auch sehr geeignet sind, in den weitesten Schichten des Volkes eine bessere Kenntnis über die Taubstummenfrage zu verbreiten und Sympathie zu erwecken, das braucht wohl nicht mehr betont zu werden.

**Oesterreich.** Eine Beratungsstelle für taubstumme, taube und schwerhörige Kinder hat die Deutsche Landeskommission für Jugendfürsorge in Prag errichtet, um den Angehörigen taubstummer und schwerhöriger Kinder Anleitungen für die erforderliche Sonderbehandlung und -erziehung dieser Kinder zu geben. Die Angehörigen werden darin unterwiesen, wie sie sich mit den Kindern verständigen können, wie denselben die ersten Grundlagen der Lautbildung beizubringen und Hörübungen vorzunehmen sind; endlich werden auch die nötigen Behelfe (Bücher u. a.) zur Verfügung gestellt. Es soll hierdurch dem empfindlichen Mangel einer Fürsorge für vorschulpflichtige taubstumme und schwerhörige Kinder wenigstens teilweise abgeholfen werden. Die Beratung sowie die Beistellung der nötigen Behelfe erfolgt unentgeltlich.